IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1314

Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung der Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr (Projekt "Passepartout") Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung; Abschlussphase des Projekts

---

1. Ausgangslage

Am 7. November 2006 beschloss der Kantonsrat des Kantons Solothurn den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts vom 21. April 2006 (FEUV; BGS 411.213; KRB Nr. SGB 095/2006). Gleichzeitig ermächtigte er den Regierungsrat, Änderungen der FEUV zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen, insbesondere in Fragen des Verfahrens, der Organisation oder der Beitragshöhe, handelt. Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat auch mit der Inkraftsetzung. Mit Beschluss vom 3. April 2007 setzte der Regierungsrat diesen Kantonsratsbeschluss rückwirkend per 1. August 2006 in Kraft (RRB Nr. 2007/548).

Das Projekt der sechs Brückenkantone läuft unter dem Namen „Passepartout“ und verfolgt das Ziel, die am 25. März 2004 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedete nationale Fremdsprachenstrategie umzusetzen. Gestützt auf die FEUV, werden die Beschlüsse der EDK zum Sprachenunterricht in den sechs Kantonen entlang der deutschfranzösischen Sprachgrenze gemeinsam umgesetzt. Französisch wird als erste Fremdsprache beibehalten. Die Projektdauer wurde im Projektauftrag bis 31. Juli 2014 festgelegt.

Die Steuergruppe „Passepartout“, die sich aus den Erziehungsdirektoren und der Staatsrätin der sechs Kantone zusammensetzt, beschloss am 21. November 2008 mit dem Kostenmodell 2008 für die Jahre 2012 ff. die Verlängerung des Projekts „Passepartout“ bis ins Jahr 2018. Die Verlängerung erwies sich als notwendig, weil das Projekt später startete und die Umsetzung erst 2018 abgeschlossen sein wird. Diesen Beschluss hat die Steuergruppe am 24. Mai 2013 bestätigt.

2. Erwägungen

Basis für die Zusammenarbeit der Kantone bildet die FEUV. Auf Ebene Projektsteuerung wurde die Verlängerung der Projektdauer „Passepartout“ bereits beschlossen. Formal müssen die einzelnen Kantone die Verlängerung der Vereinbarung noch bestätigen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/481 vom 16. März 2010 wurde die Finanzierung der Konkordats- und Projektkosten bereits unter Einbezug der Verlängerung bis ins Jahr 2018 gesichert. In den jährlichen Regierungsratsbeschlüssen der darauffolgenden Jahre zur Freigabe der Finanzierung (RRB Nrn. 2011/1372 vom 20.6.2011, 2012/72 vom 17.1.2012 und 2013/418 vom 12.3.2013) wurde diese Verlängerung ebenfalls berücksichtigt.

3. Beschluss

gestützt auf Ziffer 3 des Kantonsratsbeschlusses Nr. SGB 095/2006 vom 7. November 2006:

Der Verlängerung der interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie über die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts vom 21. April 2006 (FEUV; BGS 411.213) wird für die Abschlussphase des Projekts „Passepartout“ bis 31. Juli 2018 zugestimmt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DK, YJP, Fl, em, LS
Volksschulamt (10) Wa, YK, RF, eac, Eg, uvb, MP, gk, ro, Kanzlei
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Finanzdepartement
Staatskanzlei